

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „qamqam“ vom 20. Dezember 2021 11:19**

Es geht doch nicht um "Fairness" gegenüber einem Bewerber! - Was ist das denn für eine Vorstellung?

Es geht bei der Auswahl einzig um bestmögliche Besetzung einer Stelle im Interesse eines qualitativ hochwertigen Schulsystems und damit letztlich im Interesse der Einzelschule und konkret der SuS.

Zudem: Es entsteht keinerlei Rechtsanspruch an einen Schulträger aus dem Durchlaufen einer Ausbildung. Niemand hat einfach nur, indem man das Ref. besteht, einen Anspruch auf Einstellung.

Zudem: Bestenauswahl darf auch nicht so interpretiert werden, dass eine Stelle immer besetzt wird. Eine Stelle kann doch auch zum 1.8. vakant bleiben, wenn sich nur der 4,0er bewirbt, dann zum 1.11. erneut ausgeschrieben werden. In der Zwischenzeit wird durch Lehrauftrag abgedeckt, wenn die Schule dies nicht ohnehin aus dem vorhandenen Stammpersonal kann. Aus einer Ausschreibung entsteht keine "Einstellungspflicht" für den am wenigsten schwächsten Bewerber oder ggf. für den einzigen Bewerber.